



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

65
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

194. Jahrgang

Köln, 24. Februar 2014

Nummer 8

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

120. Öffentliche Belobigung
hier: Kea Maleen Metje Seite 65
121. Öffentliche Belobigung
hier: Frank Niewöhner Seite 65
122. Öffentliche Belobigung
hier: Maïke Spengler Seite 66
123. Vermessungsgenehmigung II / Erlöschung Dipl.-Ing. Andreas
Kluß ./ Dipl.-Ing. Roggendorf Seite 66
124. Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar
1990 (BGBl. I S. 205) beim Genehmigungsantrag zur Errichtung
und zum temporären Betrieb einer mobilen Bauschutt
recyclinganlage auf der Sonderabfalldéponie Bürrig der Firma
Currenta GmbH & Co. OHG, Chempark, 51368 Leverkusen
Seite 66

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

125. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Sieg Fische-
rei-Genossenschaft Seite 66
126. Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises
hier: Gemeinde Kürten Seite 67
127. Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises
hier: Gemeinde Kürten Seite 67
128. Aufgebot von Sparkassenbüchern
hier: Sparkasse Aachen Seite 67
129. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
hier: Sparkasse Aachen Seite 67

E Sonstige Mitteilungen

130. Liquidation
hier: Bürgerinitiative gegen Fluglärm e.V. Seite 67
131. Liquidation
hier: Förderverein „Bereitschaft Breinig“ e.V. Seite 68
132. Liquidation
hier: PERLON-Warenzeichenverband e.V. Seite 68

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

120. Öffentliche Belobigung hier: Kea Maleen Metje

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, hat Frau Kea Maleen Metje aus Hennef in Anerkennung ihrer am 9. Januar 2013 durchgeführten Rettungstat eine öffentliche Belobigung im Namen der Landesregierung ausgesprochen.

Die Ehrenurkunde wurde ihr am 11. Februar 2014 vom Herrn stellvertretenden Regierungspräsidenten Wilhelm Steitz im Hause der Bezirksregierung in Köln ausgehändigt.

Köln, den 13. Februar 2014

Die Bezirksregierung
Az.: 21.04.03.02-R 1/13

Im Auftrag
gez. Topmann

Abl. Reg. K 2014, S. 65

121. Öffentliche Belobigung hier: Frank Niewöhner

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, hat Herrn Frank Niewöhner aus Wermelskirchen in Anerkennung seiner am 11. Juli 2013 durchgeführten Rettungstat eine öffentliche Belobigung im Namen der Landesregierung ausgesprochen.

Die Ehrenurkunde wurde ihm am 24. Januar 2014 vom Herrn stellvertretenden Regierungspräsidenten Wilhelm Steitz im Hause der Bezirksregierung in Köln ausgehändigt.

Köln, den 13. Februar 2014

Die Bezirksregierung
Az.: 21.04.03.02-R 1/13

Im Auftrag
gez. Topmann

Abl. Reg. K 2014, S. 65

**122. Öffentliche Belobigung
h i e r : Maïke Spengler**

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, hat Frau Maïke Spengler aus Eitorf in Anerkennung ihrer am 9. Januar 2013 durchgeführten Rettungstat eine öffentliche Belobigung im Namen der Landesregierung ausgesprochen.

Die Ehrenurkunde wurde ihr am 24. Januar 2014 vom Herrn stellvertretenden Regierungspräsidenten Wilhelm Steitz im Hause der Bezirksregierung in Köln ausgehändigt.

Köln, den 13. Februar 2014

Die Bezirksregierung
Az.: 21.04.03.02-R 1/13

Im Auftrag
gez. T o p m a n n

ABl. Reg. K 2014, S. 66

**123. Vermessungsgenehmigung II / Erlöschung
Dipl.-Ing. Andreas Kluß ./ Dipl.-Ing. Roggendorf**

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2.2416/7160/63/14

Köln, den 13. Februar 2014

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Andreas Kluß erteilte Vermessungsgenehmigung II für den Dipl.-Ing. Johann Wilhelm Roggendorf ist mit Wirkung vom 1. Januar 2014 erloschen.

Im Auftrag
gez. W e i n g a r t e n

ABl. Reg. K 2014, S. 66

**124. Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom
12. Februar 1990 (BGBl I S. 205) beim
Genehmigungsantrag zur Errichtung und zum
temporären Betrieb einer mobilen Bauschutt
recyclinganlage auf der Sonderabfalldeponie
Bürrig der Firma Currenta GmbH & Co. OHG,
Chempark, 51368 Leverkusen**

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.2.16.02.08(12.0)-2-01/12-We

Köln, den 12. Februar 2014

Die Firma Currenta GmbH & Co. OHG, Chempark, 51368 Leverkusen betreibt die Sonderabfalldeponie (SAD) Bürrig in Leverkusen.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2013 hat die Firma Currenta die Errichtung und den temporären Betrieb einer mobilen Bauschuttrecyclinganlage auf der SAD Bürrig beantragt.

Da der in der beantragten Anlage gebrochene Bauschutt der Flächen- und Wegebefestigung, sowie der Herstellung von Sicht- und Stützdämmen innerhalb der Deponie dient, ist die Bauschuttrecyclinganlage eine Nebeneinrichtung der Deponie. Durch die geplante mobile Bauschuttrecyclinganlage sollen außerdem Transportwege minimiert werden.

Aufgrund von § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl I S. 205) in der derzeit geltenden Fassung war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist.

Abfalldeponien sind in der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ in Anlage 1 des UVPG aufgeführt. Gem. § 3e des UVPG ist in einer Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob diese Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Kriterien für diese Vorprüfung sind in Anlage 2 des UVPG festgelegt. Durch die Errichtung und den temporären Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage für die Behandlung von Bauschutt vor dem Einsatz in deponietechnisch notwendigen Baumaßnahmen sind aufgrund der vorgesehenen Betriebsweise erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut nicht zu erwarten.

Eine UVP Pflicht besteht daher nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Dr. W e l l i n g

ABl. Reg. K 2014, S. 66

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

**125. Einladung zur Genossenschaftsversammlung
der Sieg Fischerei-Genossenschaft**

am

Freitag, dem 14. März 2014, um 16.00 Uhr,
im Landhotel Naafs-Häuschen, Naafshäuschen 1, 53797
Lohmar.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Tätigkeitsbericht 2013 des Geschäftsführers
4. Kassenbericht 2013
5. Bericht (zu TOP 4) des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und Bericht über die interne Rechnungsprüfung

6. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
7. Haushalt 2014
8. Vorstellung und Wahl des Geschäftsführers
9. Wahl des Vorsitzenden
10. Wahl des Vorstandes
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Verabschiedung des amtierenden Geschäftsführers

Die Verzeichnisse der Mitglieder, der Werte der einzelnen Fischereirechte einschließlich der Grundlagen der Bewertung, Anteil und Umfang des Stimmrechts gemäß § 4 der Satzung sowie die detaillierte Darstellung des Haushaltsplans 2014 liegen in der Geschäftsstelle der SFG zur Einsicht aus.

Verhinderungen sind rechtzeitig unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung durch Vollmacht zu erklären. Vorbereitete Vollmachten sind beigelegt. Personengemeinschaften und juristische Personen müssen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Alle Vollmachten bedürfen der Schriftform.

Hennef, den 12. Februar 2014

gez. B. Schwontzen
stellvertretender Vorsitzender

ABl. Reg. K 2014, S. 66

126. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises hier: Gemeinde Kürten

Der Dienstausweis Nr. 71, ausgestellt auf den Namen Adrianna Neubauer, geboren am 31. Dezember 1976, ist abhanden gekommen und wird deshalb hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Bürgermeister der Gemeinde Kürten in 51515 Kürten, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, zuzuleiten.

Kürten, den 12. Februar 2014

Gemeinde Kürten
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Schumacher

ABl. Reg. K 2014, S. 67

127. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises hier: Gemeinde Kürten

Der Dienstausweis Nr. 80, ausgestellt auf den Namen Thobe Stürtz, geboren am 14. Oktober 1979, ist abhanden gekommen und wird deshalb hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Bürgermeister der Gemeinde Kürten in 51515 Kürten, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, zuzuleiten.

Kürten, den 12. Februar 2014

Gemeinde Kürten
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Schumacher

ABl. Reg. K 2014, S. 67

128. Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 3073031894, 3071943058, 350061537, 3071848604, 3070362383, 3072843059.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

6. Mai 2014

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 6. Februar 2014

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 67

129. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3071819225, 3071861342.

Aachen, den 7. Februar 2014

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 67

E Sonstige Mitteilungen

130. Liquidation hier: Bürgerinitiative gegen Fluglärm e.V.

Der Verein „Bürgerinitiative gegen Fluglärm e.V.“ Rösraht (VR 501818) ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert sich zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 67

131. Liquidation
hier: Förderverein „Bereitschaft Breinig“ e. V.

Der Förderverein „Bereitschaft Breinig“ e. V., Amtsgericht Aachen (VR 50779) wurde aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden gebeten sich zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 68

132. Liquidation
hier: PERLON-Warenzeichenverband e. V.

Der im Vereinsregister AG Köln (VR 400850) eingetragene Verein „PERLON-Warenzeichenverband e. V.“ wurde durch die schriftliche Beschlussfassung der Mitglieder vom 16. Dezember 2013 aufgelöst. Als Liquidator bestellt wurde die LANXESS Deutschland GmbH, Kennedyplatz 1, 50569 Köln. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 68

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzel Exemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,

eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.